

Jeder potenzielle Investor, der dieses Dokument über die Webseite der Emittentinnen abrufen oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- **Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Fünften Nachtrags zum Registrierungsdocument von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc und Morgan Stanley B.V. sowie Morgan Stanley Finance LLC, welches am 9. Dezember 2022 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* als zuständige Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.**
- **Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.**
- **Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.**
- **Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung der Emittentinnen oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.**

FÜNFTER NACHTRAG ZUM REGISTRIERUNGSDOKUMENT

Morgan Stanley

MORGAN STANLEY

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)

MORGAN STANLEY B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)

und

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc ("**MSI plc**"), Morgan Stanley B.V. ("**MSBV**") und Morgan Stanley Finance LLC ("**MSFL**") haben diesen fünften Nachtrag zum Registrierungsdocument (der "**Fünfte Nachtrag zum Registrierungsdocument**") erstellt, der das Registrierungsdocument vom 9. Dezember 2022 (wie durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 19. Januar 2023, den zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 7. März 2023, den dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 26. April 2023 und den vierten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 11. Mai 2023 ergänzt, das "**Registrierungsdocument**") ergänzt und zusammen mit diesem zu lesen ist.

Dieser Fünfte Nachtrag zum Registrierungsdocument wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**"), der zuständigen Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**"), als ein nach Maßgabe von Artikel 10(1) und Artikel 23(1) der Prospektverordnung zwecks Bereitstellung von Informationen über bestimmte Risikofaktoren in Bezug auf Morgan Stanley, MSI plc, MSBV und MSFL als Emittenten oder Schuldner in Verbindung mit schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren erstellter Nachtrag zum Registrierungsdocument gebilligt.

Die CSSF billigt diesen Fünften Nachtrag zum Registrierungsdocument lediglich als ein den Anforderungen der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit nach Maßgabe der Prospektverordnung entsprechender Nachtrag zum Registrierungsdocument und die CSSF übernimmt keine Gewähr für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität einer Transaktion oder die Qualität oder Zahlungsfähigkeit der Emittentinnen. Diese Billigung ist nicht als eine Unterstützungserklärung für die Emittentinnen, die Gegenstand dieses Fünften Nachtrags zum Registrierungsdocument sind, anzusehen.

Sofern in diesem Fünften Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders definiert, haben die im Registrierungsdocument definierten Begriffe, soweit sie in diesem Fünften Nachtrag zum Registrierungsdocument verwendet werden, jeweils dieselbe Bedeutung. Soweit zwischen einer in diesem Fünften Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen oder einer per Verweis darin einbezogenen Aussage und einer anderen Aussage, die im Registrierungsdocument enthalten oder per Verweis darin einbezogen ist, Widersprüche bestehen, sind die Aussagen in diesem Fünften Nachtrag zum Registrierungsdocument maßgeblich.

Dieser Fünfte Nachtrag zum Registrierungsdocument ergänzt das Registrierungsdocument und ist in Verbindung mit diesem zu lesen.

Das Registrierungsdocument ist als Teil eines Prospekts gedacht, der nach Maßgabe der Prospektverordnung erstellt wird, und sollte zusammen mit diesem Fünften Nachtrag zum Registrierungsdocument und allen per Verweis darin einbezogenen Dokumenten sowie den anderen Teilen der jeweiligen Prospekte bzw.

Wertpapierbeschreibungen, in denen jeweils Angaben zu jeder Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL ist) enthalten sind, und gegebenenfalls zusammen mit den endgültigen Bedingungen, in denen Informationen zu diesen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren enthalten sind, gelesen und ausgelegt werden. Dies umfasst ohne Einschränkung (i) das Regulation S / 144A-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen, Serie A und B, Optionsscheinen und Zertifikaten (*Regulation S Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates*) gemäß einem Offering Circular vom 26. Juni 2023; (ii) den Basisprospekt für Fixed Income Schuldverschreibungen unter dem German Programme for Medium Term Securities vom 24. November 2022; (iii) dem Programm nach französischem Recht für die Begebung von Schuldverschreibungen (*French Law Programme for the Issuance of Notes*) gemäß einem Basisprospekt vom 22. Juni 2023; und (iv) das Regulation S-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen und Zertifikaten, Serie A und Serie B, und Optionsscheinen (*Regulation S Program for the Issuance of Notes and Certificates, Series A and Series B, and Warrants*) gemäß einem Basisprospekt vom 14. Juli 2023.

Der Zweck dieses Fünften Nachtrags zum Registrierungsdocument ist:

- (a) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Aktuelleen Berichts (*Current Report*) durch Morgan Stanley auf Formular 8-K vom 18. Juli 2023 für das am 30. Juni 2023 beendete Quartal (das "**Morgan Stanley-Formular 8-K vom Juli 2023**"); und
- (b) die Einbeziehung per Verweis des Morgan Stanley-Formulars 8-K vom Juli 2023 in das Registrierungsdocument, wie in "Teil A" dieses Fünften Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt.

Der Verantwortliche (wie nachstehend definiert) übernimmt die Verantwortung für die im jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen und bestätigt, dass nach bestem Wissen und unter Aufwendung aller angemessenen Sorgfalt die in dem jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden.

"**Verantwortlicher**" bezeichnet Morgan Stanley bezüglich des Fünften Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Fünften Nachtrag zum Registrierungsdocument beinhaltet.

Soweit in diesem Fünften Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders angegeben, haben sich seit der Veröffentlichung des Registrierungsdocuments keine wesentlichen neuen Faktoren, erheblichen Fehler oder wesentlichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Registrierungsdocument enthaltenen Informationen ergeben.

Die per Verweis in das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Juli 2023 einbezogenen Informationen oder Dokumente sind in diesen Fünften Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht per Verweis einbezogen, da diese Informationen oder Dokumente entweder für die Anleger in die von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV bzw. MSFL ausgegebenen Wertpapiere nicht relevant sind oder in dem entsprechenden Prospekt oder der entsprechenden Wertpapierbeschreibung für diese Wertpapiere behandelt wurden.

Dieser Fünfte Nachtrag zum Registrierungsdocument steht in den Geschäftsräumen des Verantwortlichen zur Einsichtnahme zur Verfügung, ist in Kopie dort erhältlich und ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/EU/Documents> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter www.luxse.com abrufbar.

Das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Juli 2023 ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=db6d620f-c7f0-40ac-8c56-27ada4670347> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter www.luxse.com verfügbar.

26. Juli 2023

MORGAN STANLEY

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

MORGAN STANLEY B.V.

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

INHALT

Seite

TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS	5
--	----------

TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS

Dieser Fünfte Nachtrag zum Registrierungsdokument bezieht das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Juli 2023 per Verweis ein und ergänzt den Abschnitt mit der Überschrift "Per Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 24 bis 34 des Registrierungsdokuments.

Das folgende Dokument und/oder die folgenden Informationen gelten als per Verweis in das Registrierungsdokument einbezogen und sind Bestandteile desselben:

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n) ¹
Morgan Stanley		
Morgan Stanley-Formular 8-K vom Juli 2023 (<i>Morgan Stanley July 2023 Form 8-K</i>)	(1) Results of Operations and Financial Condition.	Seite 3
	(2) Financial Statements and Exhibits.	Seite 3
https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=db6d620f-c7f0-40ac-8c56-27ada4670347	(3) Pressemitteilung von Morgan Stanley vom 18. Juli 2023 mit den Finanzinformationen für das am 30. Juni 2023 beendete Quartal (<i>Press release of Morgan Stanley, dated 18 July 2023, containing financial information for the quarter ended 30 June 2023</i>)	Seiten 4-12
	(4) Nachtrag zu den Finanzdaten von Morgan Stanley für das am 30. Juni 2023 beendete Quartal (<i>Financial Data Supplement of Morgan Stanley for the quarter ended 30 June 2023</i>)	Seiten 13-30

Alle nicht per Verweis einbezogenen Abschnitte eines Dokuments, auf die in diesem Fünften Nachtrag Bezug genommen wird, gelten entweder als nicht relevant für einen Anleger oder sind anderweitig im Registrierungsdokument enthalten.

¹ Da die Abschnitte des Morgan Stanley-Formulars 8-K vom Januar 2023 nicht mit Seitenzahlen versehen sind, verweisen die angegebenen Seitenzahlen auf die jeweilige Seitenzahl im PDF-Dokument.